



PatientInnenStelle im GL Bremen e.V. · Braunschweiger Str. 53b · 28205 Bremen

Braunschweiger Str. 53b  
28205 Bremen  
Telefon 0421 / 49 35 21  
Telefax 0421 / 6 99 18 62  
bremen@patientinnenstellen.de  
www.patientinnenstellen.de

Die Sparkasse Bremen AG  
IBAN: DE 34 29050101 000 1180595  
Swift: SBREDE22XXX

Amtsgericht Bremen, VR 5312  
Vorstand: Edeltraud Paul-Bauer, Renate Mari

## Pressemitteilung

Bremen, den 07.04.2021

### **Forderungen an die Ärztekammer Bremen zur Änderung der Satzung für die neu eingerichtete Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen**

Patientenorientierung durch eine bessere Ausgestaltung der Rolle der PatientenvertreterIn in der Schlichtungsstelle ist in der Satzung nicht zu erkennen.

Die Umsetzung von Patienten-/Bürgerbeteiligung im Gesundheitssystem im Land Bremen findet keine Berücksichtigung, obwohl die für die Wahrnehmung der Interessen der PatientInnen und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen in Fragen, die die gesundheitliche Versorgung betreffen, zu beteiligen sind.

In der Februar-Ausgabe von KONTEXT informierte die Ärztekammer Bremen, dass sie eine eigene Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen einrichtet. Seit 1977 gibt es die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover zunächst für Bremen, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, 1990 kamen Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und 2014 Saarland hinzu, d.h. für 10 Ärztekammern.

Gründe, warum trotz erfolgreicher Tätigkeit für die 10 Ärztekammern die gemeinsame Schlichtungsstelle zum Ende des Jahres 2021 ihren Betrieb einstellt, werden nicht genannt. Im Oktober 2020 beschloss der Vorstand der Ärztekammer Bremen, gefolgt von der Delegiertenversammlung am 23.11.2020 eine eigene Schlichtungsstelle für das Land Bremen einzurichten. Die Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigte die Satzung, die den bisher geltenden Regelungen entspricht.

So hat sich der seit über 40 Jahren in der Schlichtungsstellensatzung bestehende § 11 Patientenvertretung nicht verändert. Danach beruft die Ärztekammer eine ehrenamtlich tätige PatientenvertreterIn, die nur auf Antrag tätig wird. Nur bei konkreten Patientenbeschwerden mit formalen Beanstandungen zum Verfahrensablauf hat die PatientenvertreterIn ein einzelfallbezogenes Akteneinsichtsrecht. Außerdem muss er/sie dem Vorstand der Ärztekammer einmal im Jahr Bericht erstatten.

Zwar erklärte auf Rückfrage bei der senatorischen Gesundheitsbehörde, sie habe die Genehmigung auszusprechen, da die Einrichtung einer Schlichtungsstelle eine innere Angelegenheit der Ärztekammer sei. Lt. § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HeilBerG bedürfen aber Beschlüsse zu Satzungen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, d.h. das Ressort hätte Einfluss nehmen können.

So hätte man sich bei der Satzungsgestaltung an der von Rheinland-Pfalz vom 10.04.2019 im Sinne von mehr Patientenbeteiligung/Patientenschutz orientieren können, beispielsweise durch Übernahme folgender Regelungen:



- Die Arbeitsgemeinschaft der Patientenorganisationen Rheinland-Pfalz hat ein Vorschlagsrecht für die PatientenvertreterInnen.
- Das Verfahren ist zwar schriftlich, der Sachverhalt kann mit den Beteiligten mündlich erörtert werden.
- Vor Beauftragung der oder des Sachverständigen erhalten die Beteiligten Gelegenheit, sich zu ihrer Person und zu den vorgesehenen Beweisfragen zu äußern.
- Die Beteiligten können zur Fragestellung an die Sachverständigen Anregungen vortragen.
- Der Schlichtungsausschuss erfasst die Ergebnisse seiner Arbeit statistisch in anonymisierter Form. Sie gehen in eine bundesweite Auswertung ein und werden zum Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Fehlerprophylaxe verwendet.
- Der Schlichtungsausschuss erstattet der Vertreterversammlung, nicht nur dem Vorstand jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Damit wäre der Forderung von Patientenorganisationen nach mehr Schutz der beweislastertragenden Partei, der PatientIn, entsprochen worden.

Von der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie des Parlaments ist zu erwarten, dass sie sich mit der dargestellten Problematik auseinandersetzt und nach Lösungen unter Einbeziehung der Patientenvertretung sucht.

Kontakt:  
Edeltraud Paul-Bauer (Tel. 0421 - 49 35 21)

**PATIENTINNENSTELLE BREMEN**  
im GesundheitsLaden Bremen e.V.